

Ergeht an:

Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Gasselich

Durchwahl
 3652

Datum
 25.07.2017

MITGLIEDER-INFORMATION 005/2017

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE		
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger			Frist: 1.8.
Kurzinfo: aktuelles Rundschreiben			

1. Aktuelle Kollektivvertragsabschlüsse

- a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1.8.2017
- b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1.8.2017
- c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 01.08.2017

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
--

1. Aktuelle Kollektivvertragsabschlüsse

Am 20. und 21. Juli 2017 wurden mit der Gewerkschaft PRO-GE bzw. der Gewerkschaft GPA-djp die Lohn- und Gehaltsverhandlungen im Bereich der Mühlen und Mischfutterbetriebe geführt. Der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe ist es dabei gelungen, den politisch vorgegebenen Mindestlohn von € 1.500,00 in einer für die Gewerbebetriebe verträglichen Weise (Abschluss für die betroffenen Lohn- bzw. Gehaltskategorien auf drei Jahre) umzusetzen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Lohn- und Gehaltsansätze, für die der Drei-Jahresabschluss vereinbart wurde, aus den Lohn- und Gehaltsverhandlungen der entsprechenden Jahre ausgenommen sind und daher 2018 und 2019 nicht weiter erhöht werden.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden am 20.7.2017 intensive Verhandlungen geführt. Im Fokus stand dabei die Problematik des Erreichens eines Mindestlohns in Höhe von € 1.500,00. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorie 6 wird bis 2019 in drei Stufen angehoben, sodass ab 1.7.2019 der Mindestlohn von € 1.500,00 erreicht ist.
- Die restlichen Lohnkategorien werden um 1,8 % erhöht und auf den nächsten ganzen Euro aufgerundet
- Die Lohnkategorie 5 wird ebenfalls um 1,8 % erhöht, da aufgrund der zu erwartenden Inflation mit der normalen jährlichen Steigerung der Mindestlohn von € 1.500,00 im Jahr 2019 erreicht wird.
- Bei den Zuschlägen erfolgt eine Kürzung von 4 auf 2 Nach-Kommastellen.
- Die Lehrlingsentschädigungen und die übrigen geldwerten Beträge wurden um 1,8 % erhöht.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2017**

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1.8.2017

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden am 20.7.2017 Lohnverhandlungen für den Bereich der Arbeiter im Mischfuttergewerbe geführt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-4 werden um jeweils 1,75 % erhöht.
- Die Lohnkategorie 5 wird um 1,8 % erhöht.
Gleichzeitig erfolgt die Zusage, dass mit dem Abschluss im Jahr 2019 der Mindestlohn von € 1.500,00 in dieser Lohnkategorie erreicht wird.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,0 % erhöht und außerdem erfolgt eine Rundung auf den nächsten 5-Euro-Wert.
- Die anfallenden Internatskosten für den Besuch der Berufsschule werden in der Höhe von 65 % (bisher: 50 %; von der PRO-GE gefordert: 75 %) der tatsächlichen Kosten vergütet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2017**

c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 01.08.2017

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten wurde am 21.7.2017 die Gehaltsverhandlungen für den Bereich der Angestellten im Mühlen- und Mischfuttergewerbe geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 3):



- Die Verwendungsgruppe I „im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr“ wird in einem ersten Schritt auf € 1.300,00 angehoben und in den nächsten beiden Jahren um jeweils € 100,00 erhöht. Damit wird die Vorgabe des Mindestlohns von € 1.500,00 im Jahr 2019 erreicht.
- Die Verwendungsgruppe I „nach 2 Verwendungsgruppenjahren“ wird in einem ersten Schritt auf € 1.370,00 erhöht, im Jahr 2018 um € 60,00 und im Jahr 2019 um € 70,00 erhöht.
- Die Verwendungsgruppe I „nach 2 Verwendungsgruppenjahren“ wird dieses und nächstes Jahr um den „normalen“ Prozentsatz erhöht, wobei im Jahr 2019 eine leichte Überzahlung der € 1.500,00 erzielt werden soll.
- Die Verwendungsgruppe II „im 1. u. 2. Verwendungsgruppenjahr“ wird dieses Jahr auf € 1.401,00 erhöht, im Jahr 2018 auf € 1.460,00 und im Jahr 2019 auf € 1.520,00.
- Die restlichen Kategorien werden um 1,8 %, kaufmännischen Rundung, erhöht.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2017**

Gültig ab: 01.08.2017	Beilagen: B1 - Lohnvertrag Müller B2 - Lohnvertrag Mischfuttererzeuger B3 - Gehaltsvertrag Müller und Mischfuttererzeuger
Dokumente: -	Download: -

Freundliche Grüße,

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

